

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel

Stück 17.

Kiel, den 4. Oktober

1932.

Inhalt: 92. Zum Gedächtnis an den 300jährigen Todestag Gustav Adolfs (S. 133). - 93. Musikalische Ausgestaltung der gottesdienstlichen Feiern und gemeindlichen Veranstaltungen zum Gustav Adolf-Gedenktage (S. 134). - 94. Kirchenkollekte für den Gustav Adolf-Verein (S. 134). - 95. Kirchenkollekte für die Anstalt „Bethel“ bei Bielefeld (S. 135). - 96. Studienbeihilfe an evangel. Theologiestudierende (S. 136). - 97. Kirchlich-sozialer Kongreß in Stuttgart (S. 137). - 98. Ermittlung von Urkunden zur Familienforschung (S. 137). - 99. Ermittlung von Urkunden (S. 137). - 100. Empfehlenswerte Schriften (S. 138). Personalien. - Erledigte Pfarrstellen. - Angebot eines Orgelharmoniums.

Hierzu 1 Beilage.

Nr. 92. Zum Gedächtnis an den 300jährigen Todestag Gustav Adolfs.

Kiel, den 1. Oktober 1932.

Das gesamte evangelische Deutschland schickt sich an, am 6. November d. Js. dankbar das Gedächtnis an den Tod Gustav Adolfs von Schweden vor 300 Jahren auf dem Schlachtfeld von Lützen kirchlich zu begehen. Es wird auch jeder einzelnen Gemeinde unserer Landeskirche ein Bedürfnis sein, in unmittelbarer Verbindung mit dem Reformationsfest sich des Retters der evangelischen Sache in ihrer schwersten Schicksalsstunde zu erinnern und an der Glaubensstreue dieses Bekenntners sich aufzurichten. Es liegt für die Verkündigung dieses Tages ohne weiteres nahe, die geradezu mit Händen zu greifende Gleichartigkeit in der Gesamtlage unseres Volkes einst und jetzt auf allen Gebieten seines Lebensbestandes herauszustellen und angesichts der vor 300 Jahren aus völliger Hoffnungslosigkeit und undurchdringlichem Dunkel hervorbrechenden rettenden Durchhilfe Gottes den Glaubensmut in der bitteren Not unserer Tage zu stärken, daß Gott der Herr dem Glauben immer noch groß werden will als ein Gott, der da hilft und vom Tode errettet. Wird so das gnädige Handeln Gottes an unserm Volk zur eindringlichen Mahnung an unser Geschlecht „werfet euer Vertrauen nicht weg“, so mag der Blick auf die mit dem Tod besiegelte Treue des Schwedenkönigs uns in die bußfertige Besinnung darauf führen, daß wir um ein bewußtes Glaubensleben zu ringen schuldig sind. Nur aus einem Ergriffensein vom Evangelium erwächst die Kraft

zu bekennendem Dienst und Opfer, wenn Gott sie unter dem Ansturm einer aus den Tiefen der Hölle aufbrechenden Gottlosigkeit von uns fordert. Wenn sich die Verkündigung dieses Tages das Ziel setzt, angesichts dessen, was Gott einst durch Gustav Adolf an unserm Volk ausrichtete, zu den Lebenskräften des Evangeliums in Buße und Glauben zurückzurufen, wird sie nicht der Gefahr erliegen, durch einen Tatsachenbericht dem Zeugnischarakter der gottesdienstlichen Feier dieses Tages Abbruch zu tun. Um so mehr wird diese durch Gemeindeabende ergänzt werden müssen, auf denen die Darstellung der geschichtlichen Zusammenhänge und des Lebensbildes Gustav Adolfs zu ihrem Recht kommt. In Verbindung mit diesen Veranstaltungen in weiterem Rahmen wird es sich auch von selbst ergeben, die Gemeinden mit dem großen evangelischen Liebeswerk des Gustav Adolf-Vereins erneut bekannt zu machen, dessen Segensstrom durch eine Geschichte von 100 Jahren kraftvollster Erweis evangelischer Bruderliebe geworden ist. Daß auch unsere Reformationsjugendfeiern und die Kindergottesdienste im Zeichen des Gustav Adolf-Gedächtnisses gehalten werden, dürfte sich von selbst verstehen.

Von einer Stoffnachweisung für die Gustav Adolf-Feiern auf Gemeindeabenden, in Schul- und Kindergottesdienstfeiern glauben wir absehen zu können, da das Pfarrerrblatt „Das evangelische Deutschland“ und der Buchhandel in den letzten Monaten eine Überfülle an Hinweisen auf gute Literatur und zuverlässiges Quellenmaterial dargeboten hat. Dagegen wird es den Herren Geistlichen und Organisten willkommen sein, Richtlinien und Vorschläge für die musikalische Ausgestaltung der Gottesdienste am 6. November, sowie für andere kirchliche Feiern und Veranstaltungen, wie sie von dem Herrn landeskirchlichen Musikdirektor Zillinger in Schleswig ausgearbeitet sind, entgegenzunehmen. Bei der Kürze der bis zum 6. November noch verbleibenden Zeit und angesichts der Beschränkung der den meisten Gemeinden zur Verfügung stehenden Mittel sind nur solche praktische Vorschläge gemacht, die auch in kleinen Landgemeinden durchführbar sind. Die Hauptgrundlage bildet dabei das neue Gesangbuch, dessen Schätze erfahrungsgemäß bei solchen Feiern meist noch zu wenig angewendet werden.

D. Mordhorst,
Bischof für Holstein.

D. Bötkel,
Bischof für Schleswig.

Nr. 93. Musikalische Ausgestaltung der gottesdienstlichen Feiern und gemeindlichen Veranstaltungen zum Gustav Adolf-Gedenktag.

Kiel, den 1. Oktober 1932.

Unter Bezugnahme auf die vorstehende Ansprache der Herren Bischöfe weisen wir die Herren Geistlichen und Kirchenvorstände auf die diesem Stück beigelegten Richtlinien und Vorschläge für die musikalische Ausgestaltung der gottesdienstlichen Feiern und gemeindlichen Veranstaltungen zum Gustav Adolf-Gedenktag hin.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2212 II (Dez. I).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 94. Kirchenkollekte für den Gustav Adolf-Verein.

Kiel, den 1. Oktober 1932.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 — Kirchl. Ges. u. B.-Bl. S. 191 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am Reformations-

fest, d. i. am 6. November 1932 (24. Sonntag n. Trin.) oder falls dieser Tag schon für eine andere Sammlung bestimmt sein sollte, an einem Sonntag vorher oder nachher, eine allgemein verbindliche Kirchensammlung für den Gustav Adolf-Verein in sämtlichen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten abzuhalten ist.

Der Ertrag dieser Kollekte soll in diesem Jahre der Gemeinde Tatsch in Siebenbürgen zufallen. Wir verweisen auf die nachstehende Mitteilung des Vorstandes des Gustav Adolf-Vereins für die Abkündigung und ersuchen unter Bezugnahme auf die Ansprache der beiden Herren Bischöfe, die Kollekte den Gemeinden in diesem Gedenkjahr für den großen Schwedenkönig besonders dringend ans Herz zu legen.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Präpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Postcheckkonto des Schleswig-Holsteinischen Hauptvereins der evangelischen Gustav Adolf-Stiftung in Kiel-Holtenau: Hamburg 14456 abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5944 (Dez. II).

D. Dr. Freiherr von Heinze.

Mitteilung.

Die Reformationskollekte in diesem Jubeljahr des Gustav Adolf-Vereins soll der Gemeinde Tatsch in Siebenbürgen zufallen. Siebenbürgen ist seit Jahrzehnten ein besonders betreutes und besonders dankbares Feld des Gustav Adolf-Vereins gewesen. Mit unendlicher Treue, Tapferkeit und Umsicht hat die siebenbürgische evangelische Kirche ihr Kirchen- und Schulwesen ausgestaltet und in schwersten Zeiten erhalten. Jetzt ist sie durch die rumänische „Agrargesetzgebung“, die faktisch einer Enteignung von Grund und Boden nahe kommt, in ungeheure Schwierigkeiten und Armut geworfen und kann nur notdürftig ihre großen kirchlichen und kulturellen Aufgaben erfüllen.

Aber immer schon gab es in dieser Kirche eine ganze Anzahl kleinster und ärmster Diasporagemeinden echten Gepräges, die jetzt am schwersten getroffen sind, und die, wenn nicht Hilfe von außen kommt, versinken müssen. Zu ihnen gehört das auch schon früher von Schleswig-Holstein unterstützte Tatsch, eine Gemeinde von 200 Seelen, arme Landwirte. 1923 ward ihre baufällig gewordene alte Kirche behördlich gesperrt. Jahrelang ist sie mit ihren Gottesdiensten zu Gast gewesen in der magyarisch-reformierten Kirche. Unter Anspannung aller eigenen Kraft, unter Zuhilfenahme von Hand- und Spanndiensten der ganzen Gemeinde, ist die Kirche im Rohbau fertig geworden. Unsere diesjährige Reformationskollekte soll mit letzter Hilfe und Liebe das Kirchlein fertig machen: ein evangelisch-lutherisches Kirchlein in einer ganz andersartigen Umwelt von Volkstum und Glauben.

J. J. J.

Nr. 95. Kirchenkollekte für die Anstalt „Bethel“ bei Bielefeld.

Kiel, den 30. September 1932.

Mit Genehmigung der Kirchenregierung bestimmen wir hiermit, daß am 23. Sonntag n. Trin., am 30. Oktober 1932 in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kollekte zum Besten der Anstalt „Bethel“ bei Bielefeld abgehalten wird.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Präpsten (Landessuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisung an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Postcheckkonto der Anstalt für Epileptische „Bethel“ in Bethel bei Bielefeld: Hannover 197 abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5945 (Dez. II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 96. Studienbeihilfe an evangel. Theologiestudierende.

Kiel, den 3. Oktober 1932.

Wir beabsichtigen, die uns zum Besten bedürftiger evangelischer Theologiestudierender zur Verfügung stehenden Mittel für das Wintersemester 1932/33 durch Verleihung von Stipendien zur Verteilung zu bringen.

Bewerbungsgefuche müssen spätestens bis zum 1. November d. Js. bei uns eingegangen sein.

Berücksichtigt werden bei der Verleihung nur solche Bewerber, die Theologie im Hauptfach studieren, auf einer deutschen Universität in der theologischen Fakultät immatrikuliert sind und grundsätzlich mindestens im 4. theologischen Semester, aber nicht in einem höheren als dem 8. Semester stehen. Exmatrikulierte, sowie Immatrikulierte, die zu Hause arbeiten, können nicht berücksichtigt werden. Es können ferner nur solche Bewerber berücksichtigt werden, die Schleswig-Holsteiner sind.

Die Bewerber müssen in ihrem selbst zu schreibenden Bewerbungsgefuch erklären, daß die vorstehend genannten Voraussetzungen für die Verleihung eines Stipendiums bei ihnen vorliegen und daß sie das I. theologische Examen in Kiel ablegen wollen.

Wer das I. theologische Examen nicht bestanden hat, kann sich nicht wieder um ein Stipendium bewerben.

Dem Bewerbungsgefuch sind beizufügen:

1. ein amtlicher Bedürftigkeitsnachweis, aus dem die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Bewerbers und seines Unterhaltspflichtigen hervorgehen,
2. Defanatsprüfungs- oder Vorlesungszeugnisse, durch welche gute Leistungen in dem der Bewerbung unmittelbar vorhergehenden Studiensemester nachgewiesen werden.

In dem Gefuch ist besonders anzugeben:

1. die genaue Anschrift (Ort, Straße, Hausnummer) unter der die Benachrichtigung erfolgen soll (evtl. Bankkonto);
2. Geburtstag und Geburtsort;
3. Ort des selbständigen Wohnsitzes oder des Wohnsitzes der Eltern;
4. wo der Bewerber erzogen ist und welche Schule er absolviert hat;
5. in welches theologische Studiensemester er eintritt;
6. wo er im Wintersemester 1932/33 studiert;
7. welches der Stand seiner Eltern ist;
8. wieviel unversorgte Geschwister er hat;
9. wie hoch die elterlichen und sonstigen Unterstützungen pro Semester sind;
10. welche sonstigen Stipendien er genießt;
11. ob und in welchem Studienheim die Aufnahme für das kommende Semester gesichert oder beantragt ist;

12. ob der Bewerber schon in früheren Semestern Stipendiengesuche bei dem unterzeichneten Landeskirchenamt eingereicht hat und wie diese beschieden wurden.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 6004 (Dez. II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 97. Kirchlich-sozialer Kongreß in Stuttgart.

Kiel, den 1. Oktober 1932.

In der Zeit vom 24. bis 27. Oktober 1932 wird der Kirchlich-soziale Bund in Stuttgart seinen 28. Kirchlich-sozialen Kongreß abhalten. Die beiden Hauptreferate über „Der soziale Gehalt der reformatorischen Verkündigung“ und „Die nationale Deutung der Weltwirtschaftskrise“ werden von Prof. Dr. theol. Wendland bezw. von Universitäts-Professor Dr. Bergsträßer gehalten werden. Daneben finden Arbeitsgemeinschaften verschiedenster evangelischer Interessenzkreise, eine Ausstellung „Das Buch des Standes“ und am Schluß des Kongresses eine große Kundgebung statt, bei der der Leiter des Hainsteinwerkes, Pastor D. Le Seur, zu dem Thema „Arbeitswille, Arbeitsnot, Arbeitsdienst“ sprechen wird. (Anmeldung und Auskunft: Kirchlich-sozialer Bund, Berlin-Spandau, Evangel. Johannesstift.)

Wir weisen die Herren Geistlichen hierauf empfehlend hin mit dem Bemerken, daß wir leider nicht in der Lage sind, Beihilfen zur Teilnahme an dem Kongreß zu gewähren.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2439 (Dez. I).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 98. Ermittlung von Urkunden zur Familienforschung.

Kiel, den 28. September 1932.

Gesucht werden nähere urkundliche Angaben über das Ehepaar Paasch Brandt und Frau Greth Lisbeth, auch Lische genannt, das um 1700 herum in Neverstorf und später in Todendorf wohnte, und über deren Kinder Carsten und Elise Cathrin, getauft am 19. 6. 1735 bezw. am 29. 9. 1737 in der Lütjenburger Kirche. Über Paasch Brandt geht aus den Lütjenburger Kirchenregistern nichts weiter hervor, da dieselben erst mit dem Jahre 1701 beginnen. Der Vorname „Paasch“ soll eine Ableitung von dem dänischen „Paaske“ = Ostern sein. In der Lütjenburger Gegend und auf der Insel Fehmarn sollen am Paaschen, d. i. Ostern, geborene Kinder den Vornamen Paasch erhalten haben. Für Beschaffung erschöpfender Angaben wird eine Belohnung von insgesamt bis zu 50,— RM zugesichert. Zuschriften erbittet John Brandt, Hamburg 36, Poststraße 3.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2393 (Dez. IX).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 99. Ermittlung von Urkunden.

Kiel, den 30. September 1932.

Für die Ermittlung folgender Urkunden ist eine Belohnung von je 10,— RM ausgesetzt:

1. Trauungsurkunde des Johann Nicolai Bernhardt mit Sophia Christiane Antoinette Henne (1803—1808),

2. Geburtsurkunde des Johann Nicolai Bernhardt (1784—1788),
3. Geburtsurkunde von Otto Joachim Ehmsen (ca. 1705—1720),
4. Geburtsurkunde der Anna Hedwig Binge (ca. 1738—1741).

Identität muß vorliegen.

Nachricht erbittet Kirchenpropst Jakobsen, Glückstadt a. Elbe.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2422 (Bez. IX).

D. Dr. Freiherr von Heintze.

Nr. 100. Empfehlenswerte Schriften.

1. „Geschichte der Evangelischen Kirchenmusik in Deutschland.“ Von D. J. D. von der Heydt-Berlin. 2. Auflage 1932. Preis gebunden 7,50 *R.M.*. Verlag Frommisch u. Sohn, Berlin SW 68.

2. Für die Reformationsfest-Schulgottesdienste:

Liederzettel, Stück 1 *Rpf.*, 100 Stück 90 *Rpf.*, 1000 Stück 8 *R.M.*, vom Evangelischen Presseverband für Deutschland, Berlin-Steglitz, Bismarckstraße 8. (Der Liederzettel enthält 2 Verse von: „Rüftet euch, ihr Christenleute“, und die drei Lieder: „Verzage nicht, du Häuflein klein“, „Ein feste Burg“ und „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ — ganz). Hierzu erhält jeder Bezieher kostenlos den Schriftsatz „Zum Reformationsfest 1932“ mit praktischen Ratschlägen für die Durchführung der Jugendgottesdienste.

Personalien.

Präsentiert: für die Pfarrstelle in Schwabstedt

1. der Pastor Harald Harder-Süderlügum,
2. „ „ Gustav Haacke-Süßel bei Gutin,
3. „ „ Friedrich Heß-Bewelsfleth.

Ernannt: am 23. September 1932 der Pastor Johann Martin Bünz, bisher in Meldorf, zum Propst der Propstei Süderdithmarschen mit dem Amtssitz in Meldorf.

Eingeführt: am 25. September 1932 der Pastor Walther Blunk, bisher in Schwabstedt, als Pastor der Kirchengemeinde Gr.-Verkenthin.

Entlassen: auf seinen Antrag mit dem 31. Oktober 1932 Pastor Tiefelnd in Wacken zwecks Übertritts in den Dienst der Ev. Landeskirche in Hessen-Kassel.

Erledigte Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle in Seester, Propstei Pinneberg, wird voraussichtlich zum November dieses Jahres vakant. Das Patronat präsentiert, die Gemeinde wählt. Die Befoldung erfolgt nach den jeweiligen Bestimmungen für die Befoldung der Geistlichen. Seester hat gute Autobusverbindung mit Elmshorn. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis zum 4. November an das Patronat der Kirche, Adeliges Kloster in Uetersen, zu Händen des Klosterpropsten von Buchwaldt einzusenden.

Die Pfarrstelle in Simonsberg wird demnächst frei. Das Dienst Einkommen richtet sich nach den Bestimmungen der Übergangsversorgung für die Geistlichen. Dienstwohnung ist vorhanden. Der Kirchenvorstand präsentiert. Die Gemeinde wählt. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis zum 24. Oktober 1932 an den Kirchenvorstand in Simonsberg einzureichen.

Angebot eines Orgelharmoniums.

Aus dem Nachlaß des Justizrats Hansen in Ikehoe steht ein gut erhaltenes, wohlklingendes Orgelharmonium zum Verkauf. Das Instrument füllt Gemeindesäle, Friedhofskapellen und kleinere Kirchen gut aus. Es ist in Ikehoe, Gr. Paaschburg 75, zu besichtigen. Nähere Auskunft erteilt Herr Amtsgerichtsrat Fülcher in Ikehoe, Talstraße 2.

